

Flachmoorobjekt Nr. 1144: Sprädenegg

Schutz- und Pflegeplan (Bez. Einsiedeln)

Masstab: 1:5'000

Zonen

	A-S	Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV) <i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i>
	A-M	Naturschutzzone (Streue mit spezieller Schnittnutzung) <i>Streuschnitt zwischen 15. August und 15. März; jährlich auf der halben Fläche (abwechselnd jedes Jahr die andere Hälfte); Beweidung nur mit Rindern und Kühen; Düngeverbot.</i>
	A-W	Naturschutzzone (Weidenutzung) <i>Beweidetes Flachmoor; Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen.</i>
	D	Wald und Gehölze <i>Nutzung und Pflege gemäss Ziffer 5.2 des Vertrages.</i>
	← × ×	Einzäunung

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

